

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

### **Bearbeitungszeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an welchen einzelnen baden-württembergischen Amtsgerichten und in welchem Umfang derzeit verlängerte Bearbeitungszeiten jeweils in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten festzustellen sind und welche Gründe dafür ursächlich sind;
2. wie viele Stellen im Entscheider- und Servicebereich an den baden-württembergischen Amtsgerichten jeweils für die Bearbeitung von Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten angesetzt und derzeit unbesetzt sind (aufgelistet nach den einzelnen Amtsgerichten);
3. wie die Task Force zur Begleitung der im Aufbau befindlichen neuen Nachlass- und Betreuungsabteilungen die aktuelle Lage an den jeweiligen baden-württembergischen Amtsgerichten beurteilt und ob und falls ja, welche Maßnahmen sie vorschlägt bzw. vorgeschlagen hat, um die Bearbeitungszeiten weiter zu verringern;
4. ob und falls ja, in welchem Umfang die Landesregierung konkreten Nachsteuerungsbedarf sieht, um die Bearbeitungszeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten zu verringern;
5. welche konkreten Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe und zur Verkürzung der Wartezeiten für die Bürger ergriffen werden;

6. welche Gründe dafür ursächlich sind, dass der Justizminister seine Einschätzung in Bezug auf den Zeitpunkt zur Überwindung der Anlaufschwierigkeiten von Herbst 2018 (vgl. Landtagsdrucksache 16/4670) auf Ende 2019 (vgl. Heilbronner Stimme vom 23. März 2019) verändert hat.

29.03.2019

Dr. Weirauch, Gall, Weber, Born, Hinderer SPD

#### Begründung

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat im August 2018 seine Zuversicht bekundet, dass sich die Bearbeitungszeiten an den Nachlassgerichten mit zunehmenden Rückgang der reformbedingten Transformationsaufwände ab Herbst 2018 wieder verringern würden (vgl. Landtagsdrucksache 16/4670). Im Hinblick auf die Presseberichterstattung über Verzögerungen sowohl in Nachlass- als auch in Betreuungsangelegenheiten ist von Interesse, wie sich die Lage an den einzelnen Amtsgerichten entwickelt hat.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 26. April 2019 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung:

Die Notariatsreform geht auf Entscheidungen der damaligen Landesregierung in den Jahren 2008 und 2009 zurück. Die Grundlagen ihrer Umsetzung wurden insbesondere in den darauf folgenden Jahren beschlossen. Im Zuge der Notariatsreform sind die Aufgaben des Nachlass- und Betreuungsgerichts von 297 Notariaten zum Stichtag 1. Januar 2018 auf 71 Nachlassabteilungen und 56 Betreuungsabteilungen der Amtsgerichte übergegangen.

Somit liegt die Zuständigkeit zur Bearbeitung von Nachlass- und Betreuungssachen nunmehr auch in Baden-Württemberg uneingeschränkt bei den Amtsgerichten und entspricht damit derjenigen im übrigen Bundesgebiet.

Die Antworten im Einzelnen:

*1. An welchen einzelnen baden-württembergischen Amtsgerichten und in welchem Umfang sind derzeit verlängerte Bearbeitungszeiten jeweils in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten festzustellen und welche Gründe sind dafür ursächlich?*

In Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten – wie auch in allen anderen Bereichen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit – liegen keine statistischen Daten zu Verfahrenslaufzeiten vor. Auch vor der Notariatsreform lagen keine statistischen Daten zu Verfahrenslaufzeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten vor. Hintergrund hierfür ist, dass für die Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit keine sog. „Zählkarten“, anhand derer Verfahrenslaufzeiten ermittelt werden können, geführt werden. Dies entspricht der einheitlichen Situation im übrigen Bundesgebiet.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie viele Stellen im Entscheider- und Servicebereich sind an den baden-württembergischen Amtsgerichten jeweils für die Bearbeitung von Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten angesetzt und sind derzeit unbesetzt (aufgelistet nach den einzelnen Amtsgerichten)?*

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Stellen“ nicht die Planstellen i. S. des Stellenteils des Staatshaushaltsplans gemeint sind, sondern dieser vielmehr als Synonym für das Wort „Arbeitskraftanteile (= AKA)“ verwendet wurde.

#### 1. Erforderliche (prognostizierte) Personalausstattung

##### Nachlassabteilungen

Die erforderliche Personalausstattung der neuen Nachlassabteilungen bei den Amtsgerichten wurde im Jahr 2015 im Wege einer Hochrechnung auf Grundlage der Ergebnisse der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 berechnet. Zusätzlich wurde aufgrund der reformbedingten Zusatzaufgaben ein Zuschlag vorgenommen.

Die nach dieser Prognose *erforderliche Personalausstattung* beträgt:

##### a) für den *OLG-Bezirk Karlsruhe*:

Entscheider:	47,70 AKA (= Arbeitskraftanteile)
Service:	90,80 AKA

##### b) für den *OLG-Bezirk Stuttgart*:

Entscheider:	70,80 AKA
Service:	122,30 AKA

##### Betreuungsabteilungen

##### OLG-Bezirk Karlsruhe:

Bei den Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Karlsruhe hat sich infolge der Notariatsreform an den Standorten Maulbronn und Villingen-Schwenningen ein äußerst geringer Personalmehrbedarf im Betreuungsbereich ergeben (insgesamt 1,60 AKA im Entscheider- und 1,80 AKA im Servicebereich). Nur diese beiden Amtsgerichte haben Betreuungssachen von zum 1. Januar 2018 aufgelösten Bezirksnotariaten in ihre Zuständigkeit übernommen. Bei allen anderen badischen Amtsgerichten wurde durch die Notariatsreform keine zusätzliche Personalausstattung im Betreuungsbereich erforderlich, da diese schon vor der Reform für die Bearbeitung von sämtlichen Betreuungssachen zuständig waren.

Der Personalbedarf nach PEBB§Y für das Gesamtjahr 2018 beträgt:

Entscheider:	109,78 AKA <sup>1</sup>
Service:	98,35 AKA <sup>2</sup>

##### OLG-Bezirk Stuttgart:

Von den Amtsgerichten im OLG-Bezirk Stuttgart wurden bereits vor der Notariatsreform teilweise Aufgaben des Betreuungsgerichts wahrgenommen (z. B. Anordnung, Erweiterung oder Aufhebung eines Einwilligungsvorbehalts, Genehmigung und Anordnung einer Freiheitsentziehung, Entscheidungen in Unterbringungssachen etc.).

<sup>1</sup> Zzgl. 0,7 AKA reformbedingter Mehrbedarf für das AG Villingen-Schwenningen.

<sup>2</sup> Zzgl. 0,8 AKA reformbedingter Mehrbedarf für das AG Villingen-Schwenningen.

Der Personalbedarf nach PEBB§Y für das Gesamtjahr 2017 betrug hierfür:

Entscheider: 30,82 AKA  
Service: 26,62 AKA

Die erforderliche Personalausstattung für die zum 1. Januar 2018 hinzugekommenen Aufgaben des Betreuungsgerichts wurde im Jahr 2015 im Wege einer Hochrechnung auf Grundlage der Ergebnisse der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 berechnet. Zusätzlich wurde aufgrund der reformbedingten Zusatzaufgaben ein Zuschlag vorgenommen.

Die nach dieser Prognose erforderliche Personalausstattung beträgt:

Entscheider: 105,60 AKA<sup>3</sup>  
Serviceeinheiten: 91,90 AKA<sup>4</sup>

Auf dieser Basis ergibt sich für den OLG-Bezirk Stuttgart eine *erforderliche Personalausstattung für die Betreuungsabteilungen von insgesamt:*

Entscheider: 136,42 AKA  
Serviceeinheiten: 118,52 AKA

Der als *Anlage 1* beigefügten Übersicht kann die prognostizierte erforderliche Personalausstattung der Nachlass- und Betreuungsabteilungen bei den einzelnen Amtsgerichten entnommen werden. Der Entscheiderbereich setzt sich zusammen aus Beamten des höheren und des gehobenen Dienstes.

Der endgültige Personalbedarf der Nachlassabteilungen der Amtsgerichte und der Betreuungsabteilungen der württembergischen Amtsgerichte aufgrund der Umsetzung der Notariatsreform kann erst im Laufe des Jahres 2019 ermittelt werden. Die Integration der neu eingerichteten Fachbereiche Nachlass und Betreuung Württemberg in das PEBB§Y-Personalberechnungssystem, die hierfür Voraussetzung ist, ist inzwischen erfolgt. Damit werden voraussichtlich bis Ende Mai 2019 die Daten für das 1. Quartal 2019 ausgewertet werden können. Um eine valide Datengrundlage zu erhalten, müssen aber mindestens noch die Zahlen für das 2. Quartal 2019 abgewartet und ebenfalls ausgewertet werden.

## 2. Personaleinsatz

Der Personaleinsatz nach der Personalverwendungsstatistik (PÜ) stellt sich für das 4. Quartal 2018 wie folgt dar:

a) im Nachlassbereich:

aa) im *OLG-Bezirk Karlsruhe:*

Entscheider: 58,24 AKA  
Service: 141,88 AKA

bb) im *OLG-Bezirk Stuttgart:*

Entscheider: 72,93 AKA  
Service: 145,59 AKA

b) im Betreuungsbereich:

aa) im *OLG-Bezirk Karlsruhe:*

Entscheider: 108,12 AKA  
Service: 93,17 AKA

<sup>3</sup> OLG-Bezirk Stuttgart: 104,70 AKA zzgl. AG Maulbronn: 0,90 AKA.

<sup>4</sup> OLG-Bezirk Stuttgart: 90,90 AKA zzgl. AG Maulbronn: 1,0 AKA.

bb) im *OLG-Bezirk Stuttgart*:

Entscheider: 137,57 AKA

Service: 140,62 AKA

Die Verteilung auf die einzelnen Amtsgerichte ergibt sich aus den als *Anlage 2 (Nachlassgerichte) und 3 (Betreuungsgerichte)* beigefügten Übersichten.

3. *Wie beurteilt die „Task-Force“ zur Begleitung der im Aufbau befindlichen neuen Nachlass- und Betreuungsabteilungen die aktuelle Lage an den jeweiligen baden-württembergischen Amtsgerichten und ob und falls ja, welche Maßnahmen schlägt sie vor bzw. hat sie vorgeschlagen, um die Bearbeitungszeiten weiter zu verringern?*

Nachdem die neuen Nachlass- und Betreuungsabteilungen bei den Amtsgerichten zum 1. Januar 2018 ihren Betrieb aufgenommen hatten, sind dort in den ersten Wochen und Monaten in lokal höchst unterschiedlichem Umfang Belastungen aufgetreten. Um diesen Belastungen begegnen zu können, wurde im 1. Quartal 2018 eine sog. „Task-Force“ eingesetzt.

Diese richtete zunächst eine Ansprechmöglichkeit für Betroffene ein, entwickelte die Personalausstattung der neuen Abteilungen fort und bereiste auch eine Vielzahl von Amtsgerichten.

Bislang wurden von der „Task-Force“ 22 Amtsgerichte – manche davon auch mehrmals – besucht. Nachdem die Umsetzung der Notariatsreform durch das Ministerium der Justiz und für Europa eng begleitet wurde, die Verhältnisse bei den Amtsgerichten vor Ort aber zunehmend durch Organisations- und Personalentscheidungen der Gerichtsvorstände geprägt werden und nicht mehr durch Projektentscheidungen des Ministeriums der Justiz und für Europa, ist die „Task-Force“ inzwischen beim Oberlandesgericht Stuttgart angesiedelt und wird von diesem fortgeführt.

Bei der Bereisung der neuen Nachlass- und Betreuungsabteilungen durch die „Task-Force“ hat sich herausgestellt, dass die Belastungen vor Ort stark unterschiedlich waren und sind. Die „Task-Force“ erhebt daher bei dem besuchten Gericht zunächst die konkrete Situation vor Ort und erarbeitet auf dieser Grundlage zusammen mit den Beteiligten vor Ort individuelle und standortbezogene Lösungsansätze.

Im Rahmen der Bereisungen hat sich durch die unterschiedlichen Lösungsstrategien der Gerichte eine bestmögliche Handhabung für bestimmte Situationen herausgebildet. Aufgabe der „Task-Force“ war und ist es, diese bestmögliche Handhabung allen nachsuchenden Gerichten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann die „Task-Force“ basierend auf ihren bisherigen Erfahrungen konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten durch beispielsweise Fortentwicklung der Arbeitsabläufe unter Effizienzaspekten, Reduzierung von Mehrfachbefassungen und Suchaufwänden etc. unterbreiten.

4. *Ob und falls ja, in welchem Umfang sieht die Landesregierung konkreten Nachsteuerungsbedarf, um die Bearbeitungszeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten zu verringern?*

Die an die Justizverwaltung herangetragenen Beschwerden zu den Bearbeitungszeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten werden im Einzelfall überprüft und bewertet.

Das Ministerium der Justiz und für Europa sieht überwiegend im Nachlassbereich im Hinblick auf die mitgeteilten Bearbeitungszeiten noch bei einigen Amtsgerichten im württembergischen Landesteil und bei einzelnen Amtsgerichten im badi-schen Landesteil Verbesserungsbedarf.

*5. Welche konkreten Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe und zur Verkürzung der Wartezeiten werden für die Bürger ergriffen?*

Neben der Möglichkeit, sich an die „Task-Force“ zu wenden, hat jedes Amtsgericht auch die Möglichkeit, sich von der „Organisationsberatung Justiz“ im Hinblick auf die Abläufe und Strukturen in seiner Nachlass- und/oder Betreuungsabteilung beraten zu lassen und so Verbesserungen für seine Organisation herbeizuführen.

Die Organisationsberatung der Justiz hat bislang von verschiedenen Amtsgerichten den Auftrag erhalten, die Prozesse und die Arbeitsabläufe gemeinsam mit einer Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nachlassabteilungen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Im Rahmen dieser Projekte hat die Organisationsberatung im Vergleich der Standorte Musterprozesse entwickelt und Grundlagen definiert, die auch für Nachlassabteilungen anderer Amtsgerichte hilfreich sein können. Diese wurden allen baden-württembergischen Amtsgerichten mit Nachlassabteilungen in Form eines Projektberichts zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines „Registrierungskonzepts in Nachlasssachen“ (= ARENa) eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die von der Aktenordnung, der EDV und der Statistik vorgegebene Registrierung in Nachlasssachen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Gleichzeitig sollen dadurch auch zeitaufwendige Recherchen vermieden werden.

Auch wurden Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten für Bürger sowohl im Personal- als auch im Schulungsbereich getroffen:

Im Service-/Unterstützungsbereich der Nachlass- und Betreuungsabteilungen fanden allein im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart insgesamt über 100 Einzelpersonalmaßnahmen zur Stärkung der Nachlass- und Betreuungsabteilungen statt. Auch wurden ca. 2.000 Überstunden durch die personalverwaltenden Dienststellen vergütet. Den Amtsgerichten konnte in Aussicht gestellt werden, dass alle laufenden personellen Hilfsmaßnahmen verlängert werden.

Die vom Oberlandesgericht Stuttgart für die Beschäftigten des Servicebereichs durchgeführten Schulungsmaßnahmen werden im Jahr 2019 für die Beschäftigten der Nachlass- und Betreuungsabteilungen noch intensiviert.

Eine weitere Maßnahme zur Verkürzung der Wartezeiten für die Bürger ist die Priorisierung eiliger Verfahren.

*6. Welche Gründe sind dafür ursächlich, dass der Justizminister seine Einschätzung in Bezug auf den Zeitpunkt zur Überwindung der Anlaufschwierigkeiten von Herbst 2018 (vgl. Landtagsdrucksache 16/4670) auf Ende 2019 (vgl. Heilbronner Stimme vom 23. März 2019) verändert hat?*

Die mit der Notariatsreform einhergehenden Veränderungen waren und sind einschneidend und zwar in vielerlei Hinsicht:

Der Übergang der Aufgaben des Nachlassgerichts im badischen Landesteil und des Nachlass- und Betreuungsgerichts im württembergischen Landesteil auf die Amtsgerichte musste aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Leistungen der Notariate, bei denen die Beschäftigten bis zum 31. Dezember 2017 noch tätig waren, konnten nicht bereits vorher eingestellt oder reduziert werden. Damit war auch eine Heranführung, Einarbeitung und Schulung der Mitarbeiter in die neuen Strukturen und Systeme nicht vor dem 1. Januar 2018 möglich. Andernfalls hätte das „alte System“ nicht ordnungsgemäß aufrechterhalten werden können. Sämtliche Transformationsaufwände (Umzüge, Erfassung der Verfahren in der EDV, Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neuen Fachanwendung forumSTAR, teilweise Übernahme von rückständigen Verfahren) mussten und müssen nach wie vor neben und zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft von den Beschäftigten bewältigt werden. Für die bislang bei den württembergischen Notariaten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicebereich bedeutete der Wechsel zum Amtsgericht auch in persönlicher Hinsicht eine einschneidende Veränderung. Die früheren Strukturen und Arbeitswei-

sen beim Notariat unterscheiden sich grundsätzlich von denjenigen bei den Amtsgerichten.

Die sofortige Umstellung auf das „neue System“ und die teilweise Übernahme von Rückständen haben an einigen Standorten zu Anlaufschwierigkeiten durch die Entstehung neuer Rückstände geführt und zwar in größerem Ausmaß als zunächst prognostiziert. Der Rückstandsabbau konnte und kann damit erst deutlich später beginnen als vorgesehen.

Hinzukommt, dass die vom Zentralen Testamentsregister erfolgenden Mitteilungen an die Nachlassgerichte und die Amtsgerichte als urkundeverwahrende Stellen oft unvollständig sind. Dies verursacht einen erheblichen im Vorfeld nicht absehbaren zusätzlichen Rechercheaufwand vor Ort.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa

Prognostizierter Personalbedarf Betreuungs- und Nachlassabteilungen **Anlage 1**

Amtsgericht	Betreuung Soll-AKA		Nachlass Soll-AKA	
	Entscheider	Service	Entscheider	Service
Aalen	1,99	1,81	1,20	2,10
Achern	0,99	0,95	-	-
Adelsheim	0,45	0,46	-	-
Albstadt	1,17	1,12	1,00	1,60
Backnang	3,08	2,65	1,40	2,40
Bad Mergentheim	1,19	1,03	0,60	1,10
Bad Säckingen	1,46	1,36	1,10	2,20
Bad Saulgau	0,56	0,55	0,50	1,10
Bad Urach	1,18	1,00	0,70	1,10
Bad Waldsee	0,56	0,54	-	-
Baden-Baden	1,25	1,07	2,20	4,20
Balingen	0,92	0,74	0,80	1,30
Besigheim	1,31	1,05	2,50	4,20
Biberach	4,37	3,84	2,30	3,80
Böblingen	4,40	3,85	2,90	4,80
Brackenheim	0,27	0,25	-	-
Breisach	0,50	0,47	-	-
Bretten	0,83	0,79	-	-
Bruchsal	3,14	2,79	2,50	4,40
Buchen	1,33	1,16	-	-
Bühl	1,32	1,23	-	-
Calw	2,47	1,85	1,10	2,10
Crailsheim	1,15	1,10	0,90	1,60
Donaueschingen	1,20	1,12	0,60	1,10
Ehingen	1,03	0,87	-	-
Ellwangen	1,95	2,16	0,90	1,50
Emmendingen	1,73	1,55	1,90	3,30
Esslingen	2,68	2,34	2,40	4,40
Ettenheim	0,61	0,59	-	-
Ettlingen	1,65	1,53	0,90	1,80
Freiburg	8,32	7,27	4,60	8,30
Freudenstadt	2,18	1,83	1,40	2,30
Geislingen	1,40	1,01	1,10	1,80
Gengenbach	1,19	1,15	-	-
Gernsbach	0,62	0,58	-	-
Göppingen	4,25	2,19	2,00	3,40
Hechingen	1,12	1,12	0,60	0,90
Heidelberg	7,59	5,84	2,90	5,40
Heidenheim	2,75	2,51	1,80	2,80
Heilbronn	10,40	8,66	5,40	9,30
Horb	0,79	0,86	-	-
Karlsruhe	6,38	5,59	3,60	6,30
Karlsruhe-Durlach	1,86	1,73	1,10	2,10



Prognostizierter Personalbedarf Betreuungs- und Nachlassabteilungen **Anlage 1**

Amtsgericht	Betreuung Soll-AKA		Nachlass Soll-AKA	
	Entscheider	Service	Entscheider	Service
Kehl	1,72	1,69	0,50	1,10
Kenzingen	1,06	0,94	-	-
Kirchheim	1,37	1,01	0,90	1,50
Konstanz	2,91	2,75	1,80	3,60
Künzelsau	0,84	0,70	-	-
Lahr	2,18	2,03	0,70	1,50
Langenburg	0,78	0,86	-	-
Leonberg	1,49	1,20	1,10	1,80
Leutkirch	0,87	0,95	-	-
Lörrach	4,69	4,39	1,80	3,30
Ludwigsburg	5,10	4,21	3,20	5,70
Mannheim	8,54	7,31	3,60	6,30
Marbach	0,86	0,71	-	-
Maulbronn	0,99	1,07	-	-
Mosbach	4,03	3,66	1,50	3,00
Müllheim	1,00	0,89	-	-
Münsingen	1,44	1,21	-	-
Nagold	1,24	1,08	0,70	1,40
Neresheim	0,58	0,56	-	-
Nürtingen	3,62	2,96	2,50	3,90
Oberkirch	0,83	0,80	-	-
Oberndorf	2,08	1,87	0,90	1,60
Offenburg	2,60	2,25	2,20	4,40
Öhringen	1,12	0,99	1,20	2,10
Pforzheim	4,37	4,03	3,10	6,10
Philippsburg	1,01	0,93	-	-
Radolfzell	0,97	0,89	-	-
Rastatt	1,87	1,62	1,60	2,90
Ravensburg	5,87	5,40	2,10	3,50
Reutlingen	3,13	2,38	2,40	4,00
Riedlingen	0,84	0,80	-	-
Rottenburg	0,83	0,70	0,40	0,70
Rottweil	1,70	1,46	0,70	1,30
Schönau im Schwarzwald	0,33	0,30	-	-
Schopfheim	0,96	0,87	-	-
Schorndorf	2,05	1,64	1,20	2,00
Schwäbisch Gmünd	3,38	3,32	1,40	2,30
Schwäbisch Hall	3,31	3,06	1,10	1,80

Prognostizierter Personalbedarf Betreuungs- und Nachlassabteilungen **Anlage 1**

Amtsgericht	Betreuung Soll-AKA		Nachlass Soll-AKA	
	Entscheider	Service	Entscheider	Service
Schwetzingen	2,13	1,91	1,10	2,20
Sigmaringen	2,99	2,77	1,00	1,70
Singen	3,20	2,73	1,10	2,20
Sinsheim	1,73	1,61	0,70	1,50
Spaichingen	0,81	0,77	-	-
St. Blasien	0,49	0,46	-	-
Staufen	1,84	1,73	-	-
Stockach	0,71	0,62	-	-
Stuttgart	7,75	7,61	4,20	8,40
Stuttgart-Bad Cannstatt	4,76	3,88	2,70	4,70
Tauberbischofsheim	1,20	1,00	0,90	1,80
Tettnang	4,37	4,00	1,40	2,60
Titisee-Neustadt	1,19	1,17	-	-
Tübingen	2,41	2,21	1,50	2,60
Tuttlingen	1,78	1,70	1,60	3,00
Überlingen	2,19	2,01	0,90	1,90
Ulm	6,42	5,14	3,70	6,40
Vaihingen/Enz	0,70	0,66	-	-
Villingen-Schwenningen	4,18	3,81	1,80	3,70
Waiblingen	5,90	4,78	2,20	3,60
Waldkirch	1,00	0,92	-	-
Waldshut-Tiengen	2,53	2,33	1,10	2,30
Wangen	1,90	1,95	1,20	2,10
Weinheim	2,39	2,26	1,20	2,40
Wertheim	0,74	0,69	-	-
Wiesloch	2,65	2,50	0,70	1,50
Wolfach	0,82	0,82	-	-
<b>Ba.-Wü.</b>	<b>246,90</b>	<b>217,67</b>	<b>118,50</b>	<b>213,10</b>

## Anlage 2

	2018	2018
	IV. Quartal	IV. Quartal
Nachlassgerichte	Entscheider	Service
Aalen	0,90	2,19
Achern	-	-
Adelsheim	-	-
Albstadt	0,88	1,98
Backnang	2,10	2,74
Bad Mergentheim	0,80	1,60
Bad Säckingen	1,01	3,20
Bad Saulgau	0,50	1,33
Bad Urach	0,77	1,75
Bad Waldsee	-	-
Baden-Baden	1,85	7,61
Balingen	0,78	1,65
Besigheim	2,41	5,68
Biberach	2,00	4,81
Böblingen	3,50	3,66
Brackenheim	-	-
Breisach	-	-
Bretten	-	-
Bruchsal	3,34	6,77
Buchen	-	-
Bühl	-	-
Calw	1,12	1,80
Crailsheim	1,01	1,91
Donaueschingen	0,70	2,89
Ehingen	-	-
Ellwangen	0,90	2,00
Emmendingen	2,50	5,03
Esslingen	2,30	3,73
Ettenheim	-	-
Ettlingen	1,11	2,75
Freiburg	6,91	12,92
Freudenstadt	2,00	3,25
Geislingen	1,00	2,63
Gengenbach	-	-
Gernsbach	-	-
Göppingen	1,70	6,25
Hechingen	0,65	0,85
Heidelberg	2,44	6,50
Heidenheim	1,80	3,01
Heilbronn	5,00	12,61
Horb	-	-
Karlsruhe	3,97	11,00
Karlsruhe-Durlach	1,08	2,00
Kehl	0,95	2,63
Kenzingen	-	-
Kirchheim	0,90	1,65

## Anlage 2

	2018	2018
	IV. Quartal	IV. Quartal
Nachlassgerichte	Entscheider	Service
Konstanz	2,10	5,75
Künzelsau	-	-
Lahr	0,96	2,78
Langenburg	-	-
Leonberg	0,93	1,62
Leutkirch	-	-
Lörrach	2,39	5,10
Ludwigsburg	4,12	7,55
Mannheim	4,42	10,12
Marbach	-	-
Maulbronn	-	-
Mosbach	1,55	4,95
Müllheim	-	-
Münsingen	-	-
Nagold	0,61	0,70
Neresheim	-	-
Nürtingen	1,88	3,19
Oberkirch	-	-
Oberndorf	1,00	3,87
Offenburg	2,35	6,45
Öhringen	0,70	2,69
Pforzheim	5,10	7,83
Philippsburg	-	-
Radolfzell	-	-
Rastatt	2,40	3,30
Ravensburg	2,09	4,71
Reutlingen	2,03	3,82
Riedlingen	-	-
Rottenburg	0,30	1,19
Rottweil	1,00	1,20
Schönau im Schwarzwald	-	-
Schopfheim	-	-
Schorndorf	1,15	2,50
Schwäbisch Gmünd	1,84	2,40
Schwäbisch Hall	1,00	2,10
Schwetzingen	1,25	3,40
Sigmaringen	0,80	2,07
Singen	1,11	4,15
Sinsheim	0,58	2,67
Spaichingen	-	-
St. Blasien	-	-
Staufen	-	-
Stockach	-	-
Stuttgart	4,12	8,17
Stuttgart-Bad Cannstatt	2,75	5,40
Tauberbischofsheim	1,25	2,93

## Anlage 2

	2018	2018
	IV. Quartal	IV. Quartal
Nachlassgerichte	Entscheider	Service
Tettngang	1,50	5,30
Titisee-Neustadt	-	-
Tübingen	1,87	3,71
Tuttlingen	1,82	3,38
Überlingen	1,02	2,70
Ulm	3,79	6,75
Vaihingen/Enz	-	-
Villingen-Schwenningen	2,20	6,15
Waiblingen	3,54	3,78
Waldkirch	-	-
Waldshut-Tiengen	1,55	4,10
Wangen	1,07	2,41
Weinheim	1,30	4,00
Wertheim	-	-
Wiesloch	0,85	2,20
Wolfach	-	-
<b>Ba.-Wü.</b>	<b>131,17</b>	<b>287,47</b>

## Anlage 3

	2018	2018
	IV. Quartal	IV. Quartal
Betreuungsgerichte	Entscheider	Service
Aalen	2,27	2,43
Achern	1,32	1,00
Adelsheim	0,52	0,53
Albstadt	1,60	1,15
Backnang	2,04	2,74
Bad Mergentheim	1,30	1,90
Bad Säckingen	1,29	1,52
Bad Saulgau	0,84	1,25
Bad Urach	0,95	1,28
Bad Waldsee	0,57	0,55
Baden-Baden	1,24	0,50
Balingen	1,41	1,13
Besigheim	1,63	1,77
Biberach	4,45	3,42
Böblingen	4,28	4,42
Brackenheim	0,25	0,65
Breisach	0,68	0,60
Bretten	0,80	0,85
Bruchsal	2,94	2,72
Buchen	0,87	1,28
Bühl	1,26	1,62
Calw	3,59	2,25
Crailsheim	1,16	1,11
Donaueschingen	1,09	1,00
Ehingen	1,14	1,08
Ellwangen	1,71	2,60
Emmendingen	1,74	1,01
Esslingen	2,70	4,24
Ettenheim	0,56	0,66
Ettlingen	1,60	1,20
Freiburg	7,51	6,74
Freudenstadt	1,97	2,71
Geislingen	1,87	1,86
Gengenbach	1,16	1,52
Gernsbach	0,60	0,38
Göppingen	4,18	4,02
Hechingen	1,21	1,80
Heidelberg	7,78	5,00
Heidenheim	2,86	3,20
Heilbronn	12,22	9,11
Horb	0,89	1,35
Karlsruhe	6,53	5,70
Karlsruhe-Durlach	2,44	1,57
Kehl	1,78	1,85
Kenzingen	1,33	0,88
Kirchheim	1,56	2,05

## Anlage 3

	2018	2018
	IV. Quartal	IV. Quartal
Betreuungsgerichte	Entscheider	Service
Konstanz	2,82	2,50
Künzelsau	1,15	1,00
Lahr	2,14	1,92
Langenburg	0,86	1,14
Leonberg	1,69	1,62
Leutkirch	1,05	0,93
Lörrach	4,15	2,90
Ludwigsburg	3,28	5,09
Mannheim	7,75	6,42
Marbach	0,83	1,00
Maulbronn	1,30	1,95
Mosbach	3,40	2,95
Müllheim	1,05	0,80
Münsingen	1,24	1,30
Nagold	1,41	2,28
Neresheim	0,63	0,57
Nürtingen	4,78	2,45
Oberkirch	1,05	0,90
Oberndorf	1,72	2,10
Offenburg	2,32	1,75
Öhringen	0,86	1,40
Pforzheim	5,05	3,83
Philippsburg	1,31	0,89
Radolfzell	1,21	1,34
Rastatt	1,84	1,55
Ravensburg	4,38	4,05
Reutlingen	2,55	2,30
Riedlingen	1,18	1,45
Rottenburg	0,92	1,05
Rottweil	1,49	2,45
Schönau im Schwarzwald	0,35	0,45
Schopfheim	0,88	1,00
Schorndorf	1,98	1,99
Schwäbisch Gmünd	4,01	3,87
Schwäbisch Hall	3,38	4,65
Schwetzingen	2,00	1,75
Sigmaringen	2,47	2,43
Singen	3,34	1,75
Sinsheim	1,47	1,75
Spaichingen	1,39	0,70
St. Blasien	0,54	0,60
Staufen	1,77	2,00
Stockach	0,85	0,70
Stuttgart	6,13	6,76
Stuttgart-Bad Cannstatt	4,80	4,22
Tauberbischofsheim	1,31	0,52

## Anlage 3

	2018	2018
	IV. Quartal	IV. Quartal
Betreuungsgerichte	Entscheider	Service
Tettngang	4,86	3,90
Titisee-Neustadt	1,26	1,02
Tübingen	2,81	2,14
Tuttlingen	1,20	1,83
Überlingen	1,97	2,15
Ulm	6,18	5,45
Vaihingen/Enz	0,75	0,75
Villingen-Schwenningen	2,86	3,80
Waiblingen	5,80	5,33
Waldkirch	1,00	0,90
Waldshut-Tiengen	2,01	2,07
Wangen	1,84	2,40
Weinheim	2,31	2,45
Wertheim	1,40	0,75
Wiesloch	2,88	2,74
Wolfach	0,79	0,89
<b>Ba.-Wü.</b>	<b>245,69</b>	<b>233,79</b>